



## **Gemeinde Ueberstorf**

### **Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025**

<b>Datum:</b>	Mittwoch, 21. Mai 2025
<b>Zeit:</b>	20.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Gasthof Schlüssel, Ueberstorf
<b>Vorsitz:</b>	Hans Jörg Liechti, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Stefan Spicher, Gemeindeschreiber
<b>Anwesend:</b>	85 Stimmbürger:innen
<b>Gäste:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stefan Spicher (Gemeindeschreiber)</li><li>- Ramona Krattinger (Finanzverwalterin)</li><li>- Therese Neuhaus (Stv. Gemeindeschreiberin)</li><li>- Belinda Balmer (Berichterstatterin Freiburger Nachrichten)</li></ul>
<b>Entschuldigt:</b>	Gemeinderätin Anne Buri Geissbühler Weitere, welche namentlich nicht erwähnt werden
<b>Ende:</b>	21:30 Uhr
<b>Stimmzähler:</b>	Fabienne Telbois und Marius Brühlhart

#### **Begrüssung**

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti heisst die Stimmbürger:innen um 20.00 Uhr im Gasthof Schlüssel herzlich willkommen. Er dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an den Präsidenten und die Mitglieder der Finanzkommission, die Mitglieder der Kommissionen und an Belinda Balmer, Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten. Einen besonderen Gruss richtet er auch an jene Stimmbürger:innen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung anwesend sind.

#### **Entschuldigungen**

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass Gemeinderätin Anne Buri Geissbühler an der heutigen Gemeindeversammlung nicht anwesend sein kann. Weiter haben sich diverse Personen entschuldigt, welche nicht namentlich erwähnt werden.

#### **Einladung zur Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025**

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist gesetzeskonform erfolgt durch Publikation im Amtsblatt Nr. 18 vom 2. Mai 2025, durch Aushang im Mitteilungskasten und durch die Botschaft an alle Haushalte (Beschluss der GV vom 16. Juni 2021 – gültig für die Legislaturperiode 2021-2026).

#### **Stimmzähler, Büro, anwesende Stimmbürger und Gäste**

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt, nach Rückfrage bei der Versammlung fest, dass ausser den vier Gästen keine weiteren Personen anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind. Als Stimmzähler werden Fabienne Telbois und Marius Brühlhart bestimmt. Er bestätigt nach der Zählung, dass 85 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

### **Traktandenliste**

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt die Traktandenliste vor:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
2. Jahresrechnung 2024
3. Mybuxi Ueberstorf – Neuenegg; Einführung Pilotbetrieb
4. Bestattungs- und Friedhofreglement
5. Eine gemeinsame Trägerschaft Pflegeheime und Spitex
6. Verschiedenes

### **Feststellung**

Weder gegen die Einberufung der Versammlung noch gegen die Aufstellung der Traktandenliste gibt es Einwände. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erklärt somit die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

### **Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024**

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden konnte. Eine Zusammenfassung wurde in der Botschaft abgedruckt. Der Vorsitzende fragt nach, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll gibt.

### **Wortmeldungen**

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Das Protokoll wird mit 85 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Der Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt den Anwesenden für die Zustimmung.

**PROVISORISCH**

**Traktandum 2: Jahresrechnung 2024**

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti übergibt das Wort an Gemeinderat Bruno Riedo.

**Text aus der Botschaft**

**ERFOLGSRECHNUNG – Auf einen Blick**

Aufwand	CHF	10'871'715.15
Ertrag	CHF	11'338'402.22
<b>Ertragsüberschuss (Gewinn)</b>	<b>CHF</b>	<b>466'687.07</b>

Folgende Faktoren haben das Jahresergebnis 2024 massgeblich beeinflusst:

- Die budgetierten Aufwände im Bereich der externen Dienstleistungen wurden nicht verwendet.
- Die Rückstellung 2023 im Bereich Zivilschutz wurde aufgelöst.
- Die Rückstellungen 2023 im Bereich Gewässerschutz (Gewässerrichtplan Sense) sowie im Bereich Unterhalt Friedhof (Zaun Gedenkstätte Blattishus) wurden im 2024 nicht verwendet und auch nicht mehr gebucht.
- Bei den Steuern kam es zu starken Mehreinnahmen.

**Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, operatives Ergebnis, Gesamtergebnis**

	Rechnung 2024		Budget 2024	
Betrieblicher Aufwand	CHF	10'760'288.60	CHF	10'853'022.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	10'770'676.37	CHF	10'266'350.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>10'387.77</b>	<b>CHF</b>	<b>-586'672.00</b>
Finanzaufwand	CHF	111'426.55	CHF	132'500.00
Finanzertrag	CHF	243'228.00	CHF	193'309.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>131'801.45</b>	<b>CHF</b>	<b>60'809.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>142'189.22</b>	<b>CHF</b>	<b>-525'863.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	324'497.85	CHF	324'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>324'497.85</b>	<b>CHF</b>	<b>324'000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	<b>CHF</b>	<b>466'687.07</b>	<b>CHF</b>	<b>-201'863.00</b>

**PROVISORISCH**

**Zusammenzug nach funktionaler Gliederung**

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'333'966.26	275'929.93	1'460'209.00	260'061.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	152'085.20	2'984.10	256'394.00	4'280.00
2 Bildung	3'509'609.63	189'797.55	3'602'045.00	213'854.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'003'256.83	95'717.21	587'595.00	61'117.00
4 Gesundheit	1'435'776.75	917.65	1'357'980.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'242'762.81	117'404.25	1'247'880.00	99'400.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'005'503.25	147'351.60	1'014'493.00	114'020.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'034'688.64	974'223.97	1'275'406.00	1'157'218.00
8 Volkswirtschaft	15'286.05	182.50	24'670.00	2'500.00
9 Finanzen und Steuern	138'779.73	9'533'893.46	158'850.00	8'871'209.00
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>10'871'715.15</b>	<b>11'338'402.22</b>	<b>10'985'522.00</b>	<b>10'783'659.00</b>
<i>Aufwands- / Ertragsüberschuss</i>	<i>466'687.07</i>			<i>201'863.00</i>

**INVESTITIONSRECHNUNG – Auf einen Blick**

Ausgaben	CHF	3'632'073.98
Einnahmen	CHF	62'189.85
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>3'569'884.13</b>

**Zusammenzug nach funktionaler Gliederung**

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	19'777.05	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, ...	94'890.20	0.00	96'000.00	0.00
2 Bildung	737'078.18	0.00	720'000.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	2'091'393.90	0.00	1'220'000.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	40'000.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	375'750.20	0.00	280'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	313'184.45	62'189.85	258'000.00	40'000.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>3'632'073.98</b>	<b>62'189.85</b>	<b>2'614'000.00</b>	<b>40'000.00</b>
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>3'569'884.13</i>		<i>2'574'000.00</i>

## PROVISORISCH

### Finanzierungsergebnis

	Total Rechnung 2024		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierung	
+ Ertragsüberschuss	CHF	466'687.07	CHF	466'687.07	CHF	0.00
- Aufwandüberschuss	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
+ Betriebsgewinne Einlage in Spezialfinanzierungen (3510)	CHF	261'445.01	CHF	0.00	CHF	261'445.01
- Betriebsverluste Entnahme aus Spezialfinanzierungen (4510)	CHF	48'375.17	CHF	0.00	CHF	48'375.17
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	1'151'727.35	CHF	1'111'246.75	CHF	40'480.60
- Ertrag aus Abschreibungen und Wertberichtigungen	CHF	92'301.00	CHF	23'160.00	CHF	69'141.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF	0.00
- Entnahme aus dem Eigenkapital	CHF	324'497.85	CHF	324'497.85	CHF	0.00
Selbstfinanzierung	CHF	1'414'685.41	CHF	1'230'275.97	CHF	184'409.44
Nettoinvestitionen	CHF	3'569'884.13	CHF	3'430'896.88	CHF	138'987.25
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	-2'155'198.72	CHF	-2'200'620.91	CHF	45'422.19
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>		<b>40%</b>		<b>36%</b>		<b>133%</b>

Das Finanzierungsergebnis ermöglicht, den Selbstfinanzierungsgrad einer Gemeinde zu ermitteln. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass neue Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert über 100% können Investitionen selbst finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Wert unter 100% führt zu einer Neuverschuldung oder zur Abnahme des Eigenkapitals. Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung, wobei im Jahr 2024 die Abfallbewirtschaftung über den Steuerhaushalt finanziert wird.

### Bericht der Finanzkommission

Martial Seifriz stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass entsprechend dem Gemeindegesetz die Jahresrechnung der Gemeinde nicht durch die Finanzkommission, sondern durch eine externe Revisionsstelle geprüft wird. Die Aufgabe der Finanzkommission beschränkt sich, gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes, lediglich auf eine Stellungnahme zum Bericht der Revisionsstelle, wobei die Finanzkommission überprüft, ob der Mindestinhalt des Revisionsberichts und das Verfahren der Revision dem Art. 98 des Gemeindegesetzes entsprechen.

Anlässlich der Sitzung der Finanzkommission wurde den Mitgliedern die Jahresrechnung 2024 detailliert dargelegt und der Bericht der Revisionsstelle besprochen. Die Kommission stellt fest, dass die unabhängige Revisionsstelle ihre Kontrollen ordnungsgemäss durchgeführt hat. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen. Sie empfiehlt die vorliegend Jahresrechnung zu genehmigen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

### Wortmeldungen

Gérard Widmer macht darauf aufmerksam, dass auf der Folie des Berichtes der Finanzkommission das Datum mit 31.12.2025 statt 31.12.2024 angegeben ist. Es handelt sich um einen Fehler.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verliert Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Antrag des Gemeinderats.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 – Erfolgsrechnung (inkl. Bilanz und Nachkreditkontrolle) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 466'687.07 bei einem Gesamtaufwand von CHF 10'871'715.15 und einem Gesamtertrag von CHF 11'338'402.22.
2. die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 – Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'569'884.13 bei Gesamtausgaben von CHF 3'632'073.98 und Gesamteinnahmen von CHF 62'189.85.

### **Abstimmung**

In der folgenden Abstimmung werden die Anträge des Gemeinderates mit 79 Ja – Stimmen ohne Gegenstimme angenommen. Die Gemeinderatsmitglieder enthalten sich ihrer Stimme.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

### **Traktandum 3: mybuxi Ueberstorf – Neuenegg; Einführung Pilotbetrieb**

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert über das Traktandum

#### **Text aus der Botschaft**

Ueberstorf hat ein weitläufiges Gemeindegebiet mit teilweise sehr weiten Distanzen zu den Haltestellen des Postautos. Ebenfalls bestehen Lücken in den ÖV-Verbindungen (unter anderem nachmittags, am späteren Abend und an den Wochenenden). In der Bevölkerungsfrage vom Sommer 2022 zur Ortsplanung wurde – verständlicherweise – eine bessere ÖV-Anbindung oft verlangt. Dies sind drei Gründe dafür, dass der Gemeinderat sich mit alternativen Mobilitätsangeboten für die Ueberstorfer-Bevölkerung auseinandergesetzt hat. Im Gespräch mit Nachbargemeinden konnte mit der Gemeinde Neuenegg ebenfalls eine Gemeinde gefunden werden, welche sich für ein alternatives Mobilitätsangebot interessiert.

#### **Individuelle Mobilität dank mybuxi**

Mybuxi ist ein Bus-Taxi, welches bei Bedarf und auf Verlangen fährt. Die Fahrten können via mybuxi-App bestellt werden, entweder spontan oder im Voraus. Ein mybuxi-Fahrzeug holt die Fahrgäste an einer definierten virtuellen Haltestelle ab und bringt sie an die gewünschte virtuelle Zielhaltestelle. Im Hintergrund werden Fahrwünsche in die gleiche Richtung gebündelt, damit die bestmögliche Auslastung der Fahrzeuge erreicht wird. Ehrenamtliche Fahrer:innen erhalten die Aufträge auf eine Fahrer-App.

Das Mybuxi Ueberstorf – Neuenegg fährt – mit Ausnahme von Flamatt – nur auf dem Gemeindegebiet von Ueberstorf und Neuenegg. Es ist nicht möglich, dass Personen von Ueberstorf nach Bern chauffiert werden. Mybuxi soll eine Ergänzung zum öffentlichen Verkehr bieten. Haltestellen werden nur virtuell eingerichtet und können an x-beliebigen Orten festgelegt werden. Neue virtuelle Haltestellen können innert Kürze realisiert werden.

Zurzeit wären folgende Betriebszeiten angedacht:

Montag – Donnerstag	06:00 Uhr	bis	24:00 Uhr
Freitag	06:00 Uhr	bis	00:40 Uhr
Samstag	07:00 Uhr	bis	00:40 Uhr
Sonntag	07:00 Uhr	bis	24:00 Uhr

Geprüft wird auch, ob es möglich sein wird, am Freitag und Samstag spätere Fahrten anzubieten, damit man vom Moonliner noch nach Ueberstorf kommt.

Das Angebot finanziert sich aus Beiträgen der Gemeinden, aus Sponsoring – Einnahmen sowie aus den Fahrpreisen der Nutzer:innen. Es können halbpreskarten sowie Jahres- und Monatsabonnemente gekauft werden. Halbtax-Abo oder GA des öffentlichen Verkehrs können leider nicht anerkannt werden. Die voraussichtlichen Preise und Abo-Möglichkeiten im Überblick:

## PROVISORISCH

		1 Zone (z.B. Ueberstorf nach Flamatt)	2 Zonen (z.B. Ueberstorf nach Bramberg)
Einzelfahrt	ohne Halbpriekarte ab 25 Jahren	CHF 10.00	CHF 12.00
	mit Halbpriekarte ab 25 Jahren	CHF 5.00	CHF 6.00
	bis 25 Jahre	CHF 5.00	CHF 6.00
Monatsabo	ab 25 Jahre	CHF 120.00	
	bis 25 Jahre	CHF 90.00	
Jahresabo	ab 25 Jahre	CHF 999.00	
	bis 25 Jahre	CHF 730.00	
Tageskarte	ab 25 Jahre	CHF 24.00	
	bis 25 Jahre	CHF 12.00	
Halbpriekarte	ab 25 Jahren (für ganzes Jahr)	CHF 120.00	

### Kosten und Finanzierung

Für den Pilotbetrieb – welcher rund 2 ¼ Jahre andauern soll – ist eine Finanzierung durch die Gemeinden Ueberstorf und Neuenegg von CHF 250'00.00 notwendig. Die Aufteilung erfolgt nach Einwohner:innen. Der Anteil der Gemeinde Ueberstorf beträgt CHF 100'000.00. Diese Kosten werden der Erfolgsrechnung (verteilt in den Jahren 2025 (CHF 30'000), 2026 (CHF 35'000) und 2027 (CHF 35'000) belastet.

Für den Betrieb (Start 2028) werden die Kosten zu Lasten der Gemeinde auf CHF 12.00 / Einwohner:in geschätzt. Für diese Verpflichtung (rund CHF 30'000.00 pro Jahr) wird im Mai 2027 ein erneuter Beschluss durch die Gemeindeversammlung notwendig.

Der Pilotbetrieb kommt nur zu Stande, wenn die Gemeindeversammlungen von Neuenegg und Ueberstorf zustimmen.

### Bericht der Finanzkommission

Benjamin Fehr stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass das Geschäft geprüft und mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied besprochen wurde. Der Antrag wurde an der Sitzung im Detail erläutert. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

### Wortmeldungen

Gérard Widmer fragt, ob Erfahrungen bei anderen Gemeinden abgeholt wurden. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erwähnt, dass mybuxi heute bereits in rund fünf Regionen fahre. Belp sei eine Erfolgsgeschichte. Am Informationsabend war ein Vertreter anwesend, welcher dies bestätigt hatte. Ein SRF Film zeigt wie es in Belp funktioniert. Bei mybuxi ist die Finanzierung ein grosses Problem, da die Gemeinden helfen müssen, weil es keine ÖV-Gelder gibt. Zukünftig hofft man, dass auch mybuxi von ÖV-Geldern profitieren kann.

Walter Peyer fragt, wie viele Fahrzeuge im Einsatz stehen werden. Ein Fahrzeug ist aus seiner Sicht zu wenig. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti meint, dass mit einem Auto gestartet wird, aber auch schon diskutiert wurde, dass zwei Fahrzeuge benötigt werden. Mybuxi hat entsprechende Erfahrungen. Da es aber ein grosses Gebiet sei, sei es schwierig mit einem Fahrzeug, da ein gewisser Servicelevel erreicht werden muss und die Wartefristen mit zwei Fahrzeugen kleiner seien.

Marcel Imhof erwähnt, dass er auch in diesem Geschäft tätig sei. Er fragt, wie es mit den rechtlichen Grundlagen für die Fahrer aussehe. Er spricht die Ruhezeiten an, die Ausbildungen der Fahrer. Vor 12 Jahren habe er einen Versuchsbetrieb für einen Fünfliber gemacht auf der Strecke Neuenegg – Rosshäusern – Neuenegg. Sie fuhren 16 Fahrten pro Tag und durchschnittlich haben es 1.5 Personen genutzt. 90% der Reisenden fuhren an Silvester. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti meint, dass man im Versuch feststellt, wie die Auslastung ist und das Projekt auch abklemmen kann, wenn es schlecht genutzt wird. In Bern benötigen die Fahrer keine speziellen Ausweise, da mybuxi ein Verein ist und die Fahrzeiten eingehalten werden. In Freiburg muss es noch definitiv abgeklärt werden.

## **PROVISORISCH**

Christiane Thalmann fragt, wie die Zeiten gewährleistet werden, wenn sie anruft und das mybuxi bestellt. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erwähnt, dass mybuxi eine gewisse Servicequalität sicherstellen will. Natürlich kann es sein, dass man bei einer spontanen Buchung warten muss. Die App wird die entsprechende Wartezeit anzeigen, die Fahrten können nicht telefonisch gebucht werden. Es gibt aber keine Garantie der Wartezeiten.

Fabienne Telbois möchte wissen, ob auch Kindersitze vorhanden sind. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti bejaht dies. Die Fahrzeuge seien jedoch nicht behindertengerecht, da die Reisenden mindestens eine Stufe bewältigen müssen.

Trudy Schneider fragt, zu welchen Zeiten die App bedient sei. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass die App während 24h an 365 Tagen genutzt werden kann.

Ivo Schafer freut sich, dass sich die Gemeinde mit diesem Thema befasst hat. Es sei ein grosses Bedürfnis. Leute fahren heute – mangels Alternativen – teilweise alkoholisiert und es sei ein richtiger Schritt.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert auf Frage von Gérard Widmer, dass man in der App den Abhol- und Zielort angeben muss. Jeder soll im Umkreis von rund 200 – 300 Meter eine virtuelle Haltestelle haben.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verliert Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Antrag des Gemeinderats.

### **Antrag des Gemeinderates**

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- a) dem Projekt Einführung Pilotbetrieb mybuxi mit einem Verpflichtungskredit von brutto CHF 100'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2025, 2026 und 2027 zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung von CHF 100'000.00 notwendigen Mittel aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu beschaffen.

#### **Abstimmung**

In der folgenden Abstimmung werden die Anträge des Gemeinderates mit 82 Ja – Stimmen zu 3 Nein - Stimmen angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

## **Traktandum 4: Bestattungs- und Friedhofreglement**

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti übergibt das Wort an Gemeinderat Yves von Wartburg

### **Text aus der Botschaft**

Das Bestattungs- und Friedhofreglement aus dem Jahr 2005 entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Dies vor allem, da weitere Gräberarten wie Urnenstelen und Urnenwand erstellt worden sind. Das überarbeitete Bestattungs- und Friedhofreglement wurde nach dem Musterreglement des Kantons Freiburg erstellt. Regelungen, welche ohnehin in der übergeordneten Gesetzgebung geregelt sind, wurden aufgehoben. So entfallen etwa die Vorgaben zum Verfahren bei Todesfällen.

### **Was hat geändert?**

Seit in Kraft treten des Reglements im Jahr 2005 wurde die Friedhofkommission aufgehoben. Zudem werden die Arbeiten des Totengräbers und des Friedhofpflegers durch den Werkhof ausgeführt. Somit fallen diese Aufführungen im neuen Reglement weg.

Im neuen Reglement delegiert der Gemeinderat die Aufgaben direkt an die Gemeindeverwaltung. Die Praxis hat gezeigt, dass die Aufgaben bereits heute durch die Verwaltung ausgeführt werden.

Neu wurde das Vorgehen für eine unentgeltliche Bestattung in das Reglement aufgenommen. Gemäss kantonalen Gesundheitsgesetz Art. 73 wird vorgeschrieben, dass die Wohngemeinde für die Bestattungskosten für bedürftige Personen aufkommen muss.

## **PROVISORISCH**

Der Gebührenrahmen ist im überarbeiteten Reglement aufgeführt. Im Gegensatz zum heutigen Erlass werden die diversen Grabarten, sowie der Gebührentarif in Ausführungsbestimmungen durch den Gemeinderat geregelt. Diese Aufteilung entspricht der heutigen Praxis und bietet die Möglichkeit, schnell auf veränderte Verhältnisse zu reagieren.

In der überarbeiteten Fassung wurde das Sternenkindergrab aufgenommen. Für Geburten vor der 22. Schwangerschaftswoche gibt es keine rechtliche Grundlage. Jedoch kann es für die Angehörigen wichtig sein, dass ihr fehlgeborenes Kind würdig bestattet werden kann. In Zukunft soll auf dem Friedhof Ueberstorf ein Platz für ein Sternenkindergrab vorgesehen werden. Dieses soll ein Ort der Trauer, aber auch ein Ort des Trostes, der Hoffnung und der Zuwendung zum Leben sein. Die Erstellung des Sternenkindergrabs muss noch geplant und entsprechend in einem zukünftigen Budget aufgenommen werden.

Das überarbeitete Reglement wurde vorgängig dem Pfarreirat Ueberstorf zur Stellungnahme unterbreitet. Den Bemerkungen der kantonalen Ämter im Rahmen der Vorprüfung wurde in der vorliegenden Fassung Rechnung getragen. Der Preisüberwacher verzichtet auf die Abgabe einer Empfehlung, da die aufgeführten Gebühren nicht höher sind als der Schwellenwert des Preisüberwachers.

Das Reglement soll nach Beschluss durch die Gemeindeversammlung und Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

### **Bericht der Finanzkommission**

Martial Seifriz stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass das Geschäft geprüft und mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und dem Gemeindeschreiber besprochen wurde. Der Antrag wurde an der Sitzung im Detail erläutert. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, das Traktandum Bestattungs- und Friedhofreglement anzunehmen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

### **Wortmeldungen**

Astrid Diesbach regt an, dass die Pflanzen beim Gemeinschaftsgrab, bei den Stelen und der Urnenwand stören. Wählt man eine solche Bestattungsart sollte dies bewusst sein, dass man auf dies verzichtet. Sie meint, dass dies im Reglement nicht erwähnt sei und die Personen darauf aufmerksam gemacht werden, wenn eine entsprechende Bestattungsart gewählt wird.

Therese Neuhaus, stellvertretende Gemeindeschreiberin erwähnt, dass man nur den Unterhalt der Gräber geregelt habe. Grundsätzlich sei bei den Stelen oder Urnenwandgräber keine Blumen vorgesehen und hier müssten die Angehörigen die Bodenurnengräber wählen. Sollte das Problem überhand nehmen wolle man die Personen informieren. Dies bestätigt auch Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti, dass allenfalls auch ein Aufruf im Kurier gemacht werden könne.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verliest Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Antrag des Gemeinderats.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Bestattungs- und Friedhofreglement anzunehmen.

### **Abstimmung**

In der folgenden Abstimmung werden die Anträge des Gemeinderates mit 85 Ja – Stimmen einstimmig angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

**Traktandum 5: gemeinsame Trägerschaft Pflegeheime und Spitex**

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti übergibt das Wort an Gemeinderat Yves von Wartburg.

**Text aus der Botschaft**

Der Bedarf an Leistungen durch Pflegeheime und die Spitex wird durch die demographische Entwicklung zunehmen. Durch eine bezirkswerte gemeinsame Organisation können die Angebote der gesamten Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Pflege und Betreuung im Alter) für die Bevölkerung in Zukunft besser sichergestellt werden. Durch eine bezirkswerte Organisation können wertvolle Ressourcen gemeinsam genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies kann mittel- bis langfristig die Kostensteigerung im Betrieb (pro Bett) dämpfen. Das Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» soll diese Zielsetzungen angehen.

**Politischer Prozess und Prüfung**

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense vom 29. November 2023 wurde entschieden, das obgenannte Projekt in die Konzeptionsphase zu überführen. An der Delegiertenversammlung vom 27. November 2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf die einzelne Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Anlässlich der Vernehmlassung durch alle Gemeinden kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu. Alle 15 Gemeinden sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitex Sense sind mit der Abwicklung einverstanden.

Am 20. März 2025 an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz Sense wurde das Modell der finanziellen Abwicklung formell beschlossen.

**Finanzieller Aufbau der gemeinsamen Trägerschaft „Senseera Gesundheit AG“**

Alle 15 Gemeinden gründeten am 20. März 2025 im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss ihren jeweiligen Finanzreglementen die gemeinnützige „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000.00. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung per 31. Dezember 2023 an der „Senseera Gesundheit AG“ beteiligt.

Damit die „Senseera Gesundheit AG“ mit genügend Kapital ausgestattet wird, soll das von allen 15 Sensler Gemeinden finanzierte Pflegeheim Maggenberg in Tifers in das Eigenkapital der Senseera Gesundheit AG eingebracht werden. Eine weitere Finanzierung der Gemeinden für den Start der „Senseera Gesundheit AG“ ist so nicht mehr notwendig.

Die übrigen Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin sowie die Stiftung St. Wolfgang) und der Verein Spitex Sense werden ebenfalls mittels Vermögensübertragung in die „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht.

**Gleichstellung aller Gemeinden betreffend bisherige Investitionen**

Die bisherige ungleiche Praxis bezüglich Finanzierung von Investitionen in den Gemeindeverbänden, der Stiftung und des Verein Spitex wurde aufgearbeitet. Damit alle Gemeinden gleichgestellt werden, sind Rückführungen von Schulden oder geleisteten Investitionen an die Gemeinden vorgesehen. Da die Stiftung St. Wolfgang die Investitionen immer selbst (resp. über Bankkredite) finanziert hat, wird es für Ueberstorf keine Rückerstattungen von Investitionen geben. Die Bankdarlehen werden vollumfänglich in die Senseera Gesundheit AG übertragen.

**Zeitliche Abwicklung**

Die Abwicklung der finanziellen Transaktion zeigt sich zeitlich wie folgt:

Transaktion	
Gründung der „Senseera Gesundheit AG“ durch die Gemeinden (Barliberierung)	20.3.2025
Einbringung des Pflegeheimes Maggenberg in die „Senseera Gesundheit AG“	1.1.2026
Einbringung der übrigen Pflegeheime sowie der Spitex in die „Senseera Gesundheit AG“	1.1.2026
Auflösung der Gemeindeverbände, der Stiftung, des Vereins Spitex Sense	1.1.2026

Die Einbringung der Pflegeheime und des Vereins Spitex Sense in die Senseera Gesundheit AG erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2026 nach den entsprechenden Entscheidversammlungen (Stiftungsrat, Delegiertenversammlungen, Gemeindeversammlungen, Vereinsversammlung) im Frühling 2026.

### **Auswirkungen auf die Gemeinde**

- Bereits heute wird die Belegung der Pflegeheimplätze über den ganzen Bezirk koordiniert. Dabei wird versucht, die Wünsche der zukünftigen Bewohner betreffend Standort zu berücksichtigen. Die Senseera Gesundheit AG ändert daran nichts.
- Durch den Zusammenschluss aller Heime können alle Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam angehen. Die Schaffung und Finanzierung von notwendigen und kostenintensiven Pflegeheimplätzen und anderen Leistungen für die ältere Bevölkerung wird gemeinsam angegangen und getragen. Dies entlastet die einzelne Gemeinde.
- Die Kosten pro Bett sind aktuell in den verschiedenen Pflegeheimen sehr unterschiedlich. Dies hängt auch von der Anzahl Betten pro Heim und auch der bisherigen Entwicklung der bestehenden Trägerschaften zusammen. Mit dem bezirksweiten Zusammenschluss profitieren einzelne Gemeinden von den tieferen Kosten pro Bett in anderen Trägerschaften.

### **Grundlage für die Entscheidungen**

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes Maggenberg durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen bzw. die Generalräte dafür zuständig.

Die Übertragung der Pflegeheime der Stiftung St. Wolfgang liegt in der Kompetenz des Stiftungsrates.

### **Bericht der Finanzkommission**

Gerhard Schmutz stellt im Namen der Finanzkommission einleitend fest, dass das Geschäft geprüft und mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und dem Gemeindeschreiber besprochen wurde. Die von der Finanzkommission gestellten Fragen konnten dabei teils beantwortet werden. Es fehlen der Finanzkommission Informationen, um eine seriöse Stellungnahme abgeben zu können. Die Finanzkommission gibt für das Traktandum gemeinsame Trägerschaft Pflegeheime und Spitex keine Empfehlung ab.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

### **Wortmeldungen**

Da es keine Fragen gibt, verliert Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti den Antrag des Gemeinderats.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) dem Grundsatzentscheid das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen zuzustimmen.
- b) dem Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird zuzustimmen.

### **Abstimmung**

In der folgenden Abstimmung werden die Anträge des Gemeinderates mit 83 Ja – Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

**Traktandum 6: Verschiedenes**

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert die Versammlung:

- über den aktuellen Stand diverser Projekte, welche noch nicht abgerechnet wurden und durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurden:

Projekt Beschluss	Aktueller Stand
<b>Reorganisation Archiv</b> 12.2021	Projekt abgeschlossen. Abrechnung erfolgt im Dezember 2025
<b>IT-Infrastruktur Primarschule</b> 12.2024	Projekt initialisiert, Beschaffung teilweise erfolgt
<b>Umnutzung Abwartwohnung für ASB</b> 05.2024	Projekt abgeschlossen. Abrechnung erfolgt im Dezember 2025
<b>Optimierung Sportanlagen</b> 12.2022	Einweihung am 14. Juni 2025
<b>Rutschsanierung Strasse Grossried</b> 10.2022	Projekt abgeschlossen. Abrechnung erfolgt im Dezember 2025
<b>Sanierung Strasse Hermisbüel-Chollholz</b> 05.2023	Projekt abgeschlossen. Abrechnung erfolgt im Dezember 2025
<b>Verkehrssicherheit Ueberstorf</b> 05.2024	Entscheid Gemeinderat, Informationsveranstaltung im September geplant
<b>Neubau Werkhof</b> 05.2024	Beschaffung Architekt
<b>Ersatz TW-Leitung Chrüzzeig-Dinkelmatt</b> 12.2021	Baubewilligungsgesuch wird demnächst publiziert
<b>Sanierung TW-Leitung Oberholz, Riedern</b> 10.2022	Projekt abgeschlossen. Abrechnung erfolgt im Dezember 2025
<b>Notstrom Wasserversorgung</b> 12.2023	Projekt abgeschlossen. Abrechnung erfolgt im Dezember 2025
<b>Hochwasserschutz. Revitalisierung Hargartebach -</b> 12.2020	Antwort des Kantons ausstehend
<b>Gesamtrevision Ortsplanung</b> 12.2023	in Arbeit
<b>Trinkwasser- und Abwasserreglement</b>	Vorprüfung beim Kanton hängig seit Ende März 2025

- weiter informiert er über folgende Anlässe:
  - die Einweihung der Sportanlage findet am Samstag, 14. Juni 2025 statt.
  - die Bundesfeier findet am 1. August ab 10.30 Uhr im Schloss statt.
  - die Gemeinde feiert am Samstag, 23. Mai 2026 800 Jahre.
- Gemeinderätin Diana Schmutz informiert über die Regionalisierung der Jugendarbeit. Die Gemeinden Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt werden am 1. August 2026 mit der regionalen Jugendarbeit starten.
- Abschliessend informiert der Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti, dass auch die Gemeindeversammlung Neuenegg dem Pilotbetrieb von mybuxi zugestimmt hat.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren festzustellen sind, schliesst Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti die Gemeindeversammlung. Er richtet seinen Dank an die Gemeinderatskollegen:innen, den Mitarbeiter:innen, den Kommissions- sowie Arbeitsgruppenmitgliedern und der Lehrerschaft. Er dankt auch allen Anwesenden für Ihr Vertrauen und allen Steuerzahlenden für das pünktliche Überweisen der Steuern. Im Namen des Gemeinderates wünscht er allen einen schönen Sommer.

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Mittwoch, 3. Dezember 2025.

Schluss der Versammlung um 21:30 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hans Jörg Liechti

Stefan Spicher